6329/AB

vom 21.06.2021 zu 6378/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at

Europäische und internationale Angelegenheiten

> Mag. Alexander Schallenberg Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.300.284

Wien, am 21. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. April 2021 unter der ZI. 6378/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Österreichische Beteiligung am globalen Pandemieplan" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zu Frage 1:

• Warum hat die österreichische Bundesregierung diesen Aufruf nicht unterzeichnet?

Der Aufruf zu einem Internationalen Pandemievertrag, der sich auf die Lehren aus der COVID-19-Pandemie stützt, wurde bis jetzt vom Präsidenten des Europäischen Rates und dem Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie von 26 Staaten weltweit auf Ebene der Staats- und Regierungschefs unterzeichnet. Es liegen meinem Ressort keine Informationen darüber vor, wie der Kreis der Unterzeichnerstaaten zustande kam.

## Zu Frage 2:

Wird Österreich sich an der Ausarbeitung eines globalen Pandemieplans beteiligen?
 Wenn ja, ab wann und inwiefern?

## Wenn nein, warum nicht?

Österreich beteiligt sich bereits jetzt aktiv im Rahmen der Europäischen Union (EU) und in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) an den Vorarbeiten zu einem "WHO-Rahmenübereinkommen über die Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien". Nach Erarbeitung und Verabschiedung des erforderlichen Mandats durch die zuständigen EU-Gremien hat die 74. Weltgesundheitsversammlung am 31. Mai 2021 nach entsprechenden Diskussionen auf globaler Ebene die Modalitäten, den Zeitplan und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Mitgliedstaaten zur Stärkung der Bereitschaft und Reaktion der WHO auf Gesundheitsnotfälle beschlossen. In der Sondersitzung der Weltgesundheitsversammlung von 29. November bis 1. Dezember 2021 soll eine Bewertung über die passende rechtliche Form sowie die inhaltliche Ausgestaltung vorgenommen werden.

Mag. Alexander Schallenberg